

Beeinträchtigung durch Umgehungsstraße

Reviere schrumpfen und verlieren Wert

04.05.2018 VON **MATTHIAS PIEREN**

Das Regierungspräsidium hat die neuesten Pläne zur Nord-Ost-Umgehung nunmehr offengelegt. Bürgern, Interessensgruppen und Verbänden bleiben noch zweieinhalb Wochen Zeit, Einspruch zu erheben. Auch die Jagdgenossen melden sich zu Wort.



Wie viele Bürger ist auch dieser Usinger mit seinem Weimaraner Rüden genau dort unterwegs, wo künftig am Ende des Schlappmühler Pfades die Nordostumgehung am Stadtrand von Usingen entlangführen wird.

Usingen.

Hessen Mobil hat nunmehr das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Usinger Nord-Ost-Umgehung beantragt. Für den Bau werden Grundstücke in den Gemarkungen Usingen, Eschbach, Kransberg und Wernborn sowie in der Gemarkung Westerfeld – am südlichen Beginn der Umgehung im Wehrheimer Wald – beansprucht.

Die 5,8 Kilometer lange neue Bundesstraße wird dann in weitem 270-Grad-Bogen um Usingen gelegt und soll die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlasten. Noch bis zum Mittwoch, 23. Mai, liegen die aktuellen Pläne in den Rathäusern von Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim aus, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Schriftlicher Einspruch

„Wir sind verpflichtet, für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen“, teilt dazu Hessen Mobil mit. „Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zum 25. Juni beim Regierungspräsidium Darmstadt oder in den Städten Usingen und Neu-Anspach sowie in der Gemeinde Wehrheim Einwendungen gegen die Planungen schriftlich erheben.“

Auch die Jagdgenossenschaften Usingen Oberwald und Unterwald sind in ihren Belangen vom Großprojekt betroffen. Bereits nach der ersten Offenlegung der Pläne vor elf Jahren hatten sie Einwände geltend gemacht. „Das Planfeststellungsverfahren ist eröffnet“, sagte der Vorsitzende Heinz Dienstbach bei der Jahreshauptversammlung. „Uns geht es heute nicht darum, Pro oder Contra zu diskutieren oder eine gemeinsame Stellungnahme dafür oder dagegen abzugeben. Entscheidend ist die Frage, ob unsere jagdlichen Belange beeinträchtigt werden und die jagdlichen Einschränkungen entschädigungswürdig sind.“

Dadurch, dass die neuesten Pläne keinen Rückbau der derzeitigen B 456 im Wehrheimer Wald mehr vorsehen, würde zusätzlicher Flächenverlust im Forst entstehen. „Wir werden unsere Einwände von 2007 erneuern. Neben dem weiteren Flächenverlust wird die Restfläche auch weiterhin in ihrem Wert gemindert“, fasste Dienstbach die Hintergründe für den einzureichenden Einwand zusammen.

1,5 Hektar Wald weg

Konkret erwarten die Jagdgenossen, dass eineinhalb Hektar Buchenwald für den Bau gerodet werden müssen. Zum Vergleich: Der Jagdbezirk Usingen Oberwald umfasst rund 520 Hektar Jagdfläche, wovon 188 Hektar Wald sind. Von den 662 Hektar Jagdfläche im Bezirk Unterwald liegen 306 Hektar im Wald.

Doch keinesfalls sollte man als Laie nun eine einfache Gegenüberstellung Waldverlust zur Gesamtfläche machen. „Die Jagd ist bereits heute durch die zahlreichen Straßen beeinträchtigt“, sagte Dienstbach. „Durch den permanenten Autoverkehr ist bereits eine enorme Unruhe im Wald.“

Aus den angrenzenden Wohngebieten strömen immer mehr Spaziergänger, Wanderer, Hundehalter, Mountainbiker und Quadfahrer in den Wald zwischen Westerfeld, Wehrheim und Usingen. „Das Verhalten vieler Waldbesucher in der Natur ist rücksichtslos geworden“, kritisierte Dienstbach. „Wegen des enormen Besucherdrucks im Wald ist es zudem viel zu gefährlich geworden, die Wälder zu bejagen. Die dringend notwendige Jagd ist im Unterwald bereits heute deutlich eingeschränkt.“